



# ***Leipziger Arbeiten zur Verlagsgeschichte***

Herausgegeben von Prof. Dr. Siegfried Lokatis

Universität Leipzig

Institut für KMW/Buchwissenschaft

*ISSN 2512-4315, Vol. 1*

Siegfried Lokatis  
Sophie Kräußlich  
Freya Leinemann

## ***Luchterhand im Dritten Reich***

Verlagsgeschichte im Prozess



[www.hauswedell.de](http://www.hauswedell.de)

ISBN 978-3-7762-1318-8

Printed in Germany © 2018 Dr. Ernst Hauswedell & Co. KG Verlag, Stuttgart

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses urheberrechtlich geschützte Werk oder Teile daraus in einem fotomechanischen, audiovisuellen oder sonstigen Verfahren zu vervielfältigen und zu verbreiten. Diese Genehmigungspflicht gilt ausdrücklich auch für die Speicherung, Verarbeitung, Vervielfältigung oder Verbreitung mittels Datenverarbeitungsanlagen und elektronische Kommunikationssysteme.

Satz: Textservice Zink, Schwarzach

Druck und Broschur: Laupp & Göbel, Gomaringen

## Vorwort

Dieses Buch ist Georg Reuchlein gewidmet. Als der Name Luchterhand 2012 in die Schlagzeilen geriet, stellte sich der Verleger einer historischen Verantwortung, die den heute zu Random House gehörenden Luchterhand Literaturverlag nur noch indirekt betraf. Der Leser wird vielleicht finden, dass die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit weit eher die Sache des Fachverlags Luchterhand gewesen wäre, doch das Engagement Georg Reuchleins ist deshalb nur umso höher zu schätzen.

Wir danken ihm für das Vertrauen und vor allem für die damit verbundene Geduld, ein Thema von so großem öffentlichen Interesse auf recht ungewöhnliche Weise erforschen zu lassen, durch ein studentisches Forschungsprojekt der Leipziger Buchwissenschaft.

Im ersten Anlauf war dem Thema, der vermuteten »Arisierung« einer Druckerei durch Luchterhand, ein komplettes Masterseminar gewidmet. Studentinnen schwärmten in die Archive aus, die Spezialisten Hans Altenhein, Philipp Gessler und Konstantin Ulmer wurden als Gäste eingeladen und halfen auf jede mögliche Weise. Der Verleger Hans Altenhein wusste vieles noch aus eigener Anschauung, Philipp Gessler, der mit einem taz-Artikel die Forschungen angestoßen hatte, stellte sein Material zur Verfügung und Konstantin Ulmer, der gerade über Luchterhand promovierte, kannte bestens die Überlieferung im Marbacher Verlagsarchiv. Das Seminar erwies sich für alle als ein grundlegender historiographischer, ökonomischer und juristischer Crashkurs. Eine Studentin reiste zum Grab eines Pour le mérite-Fliegers nach Rottenburg, eine andere sah ganze Jahrgänge von Streichers Hetzblatt »Der Stürmer« durch. Das war nicht für alle durchzuhalten. Der von den Autorinnen geleistete Rechercheaufwand entsprach rückblickend dem einer Doktorarbeit, wofür Sophie Kräußlich und Freya Leinemann nicht genug zu danken ist.<sup>1</sup> Als

---

1 Die Kapitel 2.2.3, 3.1, 3.2.2 und 4 stammen von Sophie Kräußlich. Die Kapitel 2.1.1, 2.2.1, 2.2.2, 3.2.1 und 3.3 verfasste Freya Leinemann. Kapitel 5 schrieb Siegfried Lokatis. Die Einführung (I) verfassten Sophie Kräußlich und Siegfried Lokatis gemeinsam.

## Vorwort

besondere Schwierigkeit erwies sich die von Ihnen gemeinsam bewältigte Aufgabe, den gegenläufigen Perspektiven der prozessierenden Antagonisten gerecht zu werden und dafür nicht nur ungewohnte Bewertungsmaßstäbe, sondern auch die geeignete Darstellungsform zu finden.

Siegfried Lokatis

## I Einführung

»Warum  
Soll es eine Vergangenheit geben, wenn es eine Zukunft  
gibt?«

Bertolt Brecht<sup>1</sup>

Am 11. August 2012 erschien in der Wochenendausgabe der *taz* ein Artikel über den Luchterhand Verlag (HLV),<sup>2</sup> der dessen NS-Vergangenheit unter die Lupe nahm. Die moralische Fallhöhe war beträchtlich. Seit hier 1959 *Die Blechtrommel* erschien, steht der HLV für anspruchsvolle Belletristik, in der alten Bundesrepublik verbunden mit Namen wie Günter Grass, Ernst Jandl und Alexander Solschenizyn. Der »VEB Luchterhand«<sup>3</sup> verlegte Werke von Anna Seghers, Christa Wolf und vielen anderen DDR-Autoren. Es geht um den Verlag linker Vordenker wie Georg Lukács und Herbert Marcuse. Der Artikel in der *taz*, verfasst von Philipp Gessler, stellte den Namen Luchterhand jedoch in einen ungewohnten Kontext. Es gelte, »die bis heute unerzählte Geschichte des langjährigen Luchterhand-Verlagschefs Eduard Reifferscheid« aufzuarbeiten.

Schon der Titel des Zeitungsberichts verhieß nichts Gutes: *Ein dunkler Keller*. Der Journalist unterstellte dem HLV in Person des einstigen Geschäftsführers Eduard Reifferscheid die »Arisierung« des Eigentums von Otto Heinrich Scholz. Dieser habe in den 1930er Jahren eine Druckerei in Berlin gegründet. In der gemeinsamen Villa in Dahlem wohnte er mit seiner Verlobten Meta Müller, die als Jüdin vom NS-Regime verfolgt wurde. Ihretwegen wurden die beiden »ständig polizeilich überwacht«<sup>4</sup>, im *Stürmer* angeprangert, von der Gestapo verhört und im November 1938 verhaftet. Nach der Freilassung blieben sie im Visier der Gestapo. Unter diesem Druck sah das Paar sich gezwungen, Deutschland zu ver-

---

1 Ad lectores 8 | 1969, S. 7.

2 Gessler, *taz*, 11. 8. 2012.

3 Ulmer 2016.

4 Gessler, *taz*, 11. 8. 2012.

lassen. Um den Berliner Betrieb nicht zu verlieren, machte sich Scholz auf die Suche nach einem Partner. Damals bemühte sich Luchterhand<sup>5</sup> für den Druck seiner steuerrechtlichen Literatur um eine Druckerei. Für den »unangemessenen Betrag«<sup>6</sup> von 160 000 RM wurde er Mitgesellschafter an Scholz-Druck und profitierte so von der Hetze auf Scholz und seine Verlobte.

Doch die Geschichte war damit nicht vorbei. Weil er im Krieg in England lebte, wurde Scholz 1941 aus Deutschland ausgebürgert und sein Vermögen beschlagnahmt. Daraufhin klagte Luchterhand gegen Scholz auf Ausschließung aus der Gesellschaft, sodass er auch noch die zweite Hälfte von Scholz-Druck erhielt. Während Scholz ein neues Unternehmen in der Nähe von London aufbaute, wurde seine Berliner Druckerei somit vollständig vom HLV übernommen. Für einen Bombenschaden 1944 erhielt der neue Eigentümer nicht nur staatliche Entschädigung, sondern verkaufte dann »auffällig schnell [...] den größten Teil der übrig gebliebenen Maschinen weiter.«<sup>7</sup> Nach dem Krieg klagte Otto Heinrich Scholz gegen Hermann Luchterhand<sup>8</sup> und mehrere Käufer der Druckereimaschinen auf Entschädigung und Rückgabe der Maschinen. Die Wiedergutmachungsprozesse sollten sich jahrelang hinziehen und mit einem Vergleich enden.

Soweit der öffentliche Informationsstand. Was aber steckt hinter dieser Geschichte? War es wirklich so einfach, der Sachverhalt so eindeutig, wie ihn Gessler beschrieb? Der Stein war ins Rollen gebracht, aber rollte er in die richtige Richtung? Inwieweit trifft es zu, Otto Heinrich Scholz als das Opfer einer »Arisierung ohne Juden«, den HLV und Reifferscheid

---

**5** Gessler vermeidet den Vornamen Luchterhands, doch aus den dem Gesellschaftsvertrag wird ersichtlich, dass es sich hier um den Gründer des Verlages Hermann Luchterhand handelte. Folgt man der Logik des Artikels wäre das allerdings nicht möglich, da er seinen Verlag schon 1936 zugunsten seines Sohnes verlassen haben soll.

**6** Gessler, *taz*, 11. 8. 2012.

**7** Ebd.

**8** Soweit nicht anders gekennzeichnet, steht »der Antragsteller« bzw. Scholz immer für Otto Heinrich Scholz und Meta Müller, »der Antragsgegner« bzw. Luchterhand für Hermann Luchterhand, Heinz Luchterhand und Eduard Reifferscheid.



als Nutznießer eines menschenverachtenden Systems zu betrachten? Der *taz*-Artikel machte deutlich: Hier gibt es eine »unerzählte Geschichte«, die dringend wissenschaftlicher Aufarbeitung bedarf. So sah es auch Georg Reuchlein, der Leiter des heute zu Random House gehörenden Luchterhand Literaturverlages, der an »genauen Ergebnissen und Quellen sehr interessiert« war.<sup>9</sup> Unvoreingenommen soll hier eben das geschehen: die wissenschaftliche Aufarbeitung des von Gessler zu Tage geförderten Sachverhalts. Auf Grundlage seiner und weiterführender Quellen will die vorliegende Arbeit ein umfassenderes Bild davon zeichnen, wie die drei Geschäftsmänner Luchterhand, Reifferscheid und Scholz zusammenkamen, und was zu den von Scholz angestregten Prozessen führte.

Wir werden zeigen, dass die Dinge nicht so einfach liegen, wie ein polemisch gerichteter Zeitungsartikel sie darstellen kann. Die komplizierten Prozessakten zeigen Scholz keineswegs nur als unschuldiges Opfer, und die Luchterhand-Seite konnte durchaus Argumente anführen, die vor Gericht Verständnis fanden. Wir werden zeigen, dass es zwei kontroverse Sichtweisen auf die Verlagsgeschichte in der Zeit zwischen 1924 und 1947 geben kann, dass es sie jedenfalls gegeben hat, wie sie im Prozess miteinander konfligierten, eben »Verlagsgeschichte im Prozess«. Wir waren natürlich darum bemüht, die in den Prozessakten verhandelten Ereignisse nachzuprüfen, sie historisch zu kontextualisieren, den krassen Schwarz-Weiß-Kontrast der gegenläufigen Narrative durch Erfassen der Grautöne und Schattierungen abzumildern. Denn für einen Verlag im totalitären NS-Staat gab es nicht leicht die eine richtige Handlungsweise, und auch vor Gericht, vor den Schranken der BRD-Nachkriegsjustiz regierten Ambivalenz und Doppelbödigkeit.

Leider konnten aufgrund einer disparaten Quellenlage keineswegs alle im Prozess behaupteten Sachverhalte angemessen überprüft, verifiziert oder falsifiziert werden. Es fehlte in der Regel oft schlichtweg die

---

<sup>9</sup> Reaktion des Verlegers des Luchterhand Literaturverlages, Georg Reuchlein, auf den *taz*-Artikel. Online verfügbar unter: [https://service.randomhouse.de/Presse/Zum\\_Artikel\\_in\\_der\\_taz\\_vom\\_11\\_August\\_2012/pa39269.rhd?pub=1](https://service.randomhouse.de/Presse/Zum_Artikel_in_der_taz_vom_11_August_2012/pa39269.rhd?pub=1) [20. 3. 2018].

dafür nötige Gegenüberlieferung. So finden sich weder die Gestapo-Akten zur Verhaftung von Scholz noch irgendwelche DAF-Unterlagen über den HLV als NS-Musterbetrieb. Mit einiger Mühe war an familiengeschichtliche und biographische Informationen über das emigrierte Paar Scholz heranzukommen, wie sie dem Gericht in dieser Form nicht zur Verfügung standen. Über Telefonbucheinträge, Todesanzeigen und Eheschließungslisten britischer Archive konnte die Spur zu einem Neffen von Scholz aufgenommen werden, bis schließlich die alten Verlagsgebäude von Dragon Press und der Friedhof in Luton gefunden wurden. Internetanbieter<sup>10</sup> unterstützen die Ahnenforschung, und mit einigem Recherche Glück gelangt man so an die erstaunlichsten Dokumente. Es ließ sich beispielsweise herausbekommen, dass der Ehemann der vorgelieblichen Kriegerwitwe Müller in Wirklichkeit noch in Amerika lebte. Eduard Reifferscheid, ein Urbild bundesdeutschen Unternehmertums, entpuppte sich als gewesener Kommunist. Doch das beruht nur auf seiner eigenen Aussage. Auch ließ sich auf keine Weise belegen, ob Hermann Luchterhand, wie behauptet, NSDAP-Mitglied war.

Das hatte die Luxemburgerin Renate Massué in ihrer nicht publizierten Straßburger Magisterarbeit über den HLV behauptet. Diese Aussage stützt sich auf ein nicht archiviertes Interview, das am 15. September 1973 mit dem Lektor Franz Schonauer geführt wurde, dessen Wissen jedoch nur auf Hörensagen beruhte. Ihre oft anregenden Informationen zur Frühgeschichte des HLV, etwa aus ihrem Gespräch mit Reifferscheid, sollten ohnehin nur mit Vorsicht herangezogen werden. Behauptungen, die nur von einer Quelle bestätigt wurden und andere nicht gesicherte Stellen werden hier deshalb stets entsprechend gekennzeichnet.

In den Berliner Archiven fanden sich Eintragungen in das Handelsregister, Steuerunterlagen und die aussagekräftige Lizenzierungsakte aus der Nachkriegszeit. Den Kern der Überlieferung und die mit Abstand wichtigste Quelle stellen jene Prozessakten dar, die bereits den Dreh- und Angelpunkt von Gesslers journalistischer Story darstellten, aber schon im Hinblick auf die Menge des dokumentierten Materials von ihm

---

**10** Z. B.: [www.ancestry.co.uk](http://www.ancestry.co.uk) bzw. [www.ancestry.de](http://www.ancestry.de).

nur teilweise ausgewertet werden konnten. Sie umfassen fünf dicke Aktenbände und umspannen einen Zeitraum von 15 Jahren. Die Prozessparteien, der Antragsteller Scholz und der HLV als Antragsgegner und ihre fleißigen Anwälte hatten eine solche Vielzahl an mehr oder weniger beweiskräftigen Dokumenten, Einschätzungen und Gutachten aufgeföhren, auch eine so stattliche Menge mehr oder weniger glaubwürdiger und wichtiger Zeugen vorladen lassen, dass es kaum möglich war, einen so breit entfaltenen Kenntnisstand fünfzig Jahre später noch irgendwie überbieten zu können. Unser Hauptproblem lag also von vornherein darin, diese gewaltige Masse an Material zu strukturieren, prüfend zu interpretieren und schließlich zur Darstellung zu bringen. Zu rekonstruieren war der chronologische Ablauf sowohl des verhandelten historischen Geschehens als auch des darüber geföhrteten langwierigen Prozesses.<sup>11</sup>

Bei der Konstruktion von Wahrheit in einem Gerichtsprozess geht es vor allem darum, zu wissen was notwendig und was nebensächlich ist, denn »[n]icht alle Facetten des Dings können schließlich in einem Prozess zur Sprache kommen.«<sup>12</sup> Schon der Gerichtsrat Walter warnt in Kleists *Der zerbrochne Krug* vor der übermäßigen Darbietung von Nebensächlichkeiten, wenn Marthe Rull über das Dekor ihres beschädigten Kruges monologisiert.<sup>13</sup> Wir hielten es ebenso und haben nicht jedes im Prozess erwähnte Detail in Frage gestellt oder erklärt, sofern es für die Aufklärung der Umstände nicht notwendig schien.

Wenn sich das Gezänk der Prozessakten in detailverliebten Argumentationsketten verlor oder über Nebendinge wie Fristverschiebungen ausließ, wurde gefiltert und komprimiert. Informative Bruchstücke aus den verschiedenen Prozessen ließen sich schließlich zusammenfügen und zu eindeutigeren Aussagen verdichten. Sie sind also fiktiven Charakters und über die Jahre zustande gekommen, es hat sie so nicht gegeben. Wo

---

11 Alle Quellen werden hier zeichengenau und ohne Berichtigung auch offensichtlicher Fehler zitiert.

12 Vismann 2011, S. 49.

13 Vers 712 ff. In der von Scholz herausgegebenen Ausgabe der Zaunkönig-Bücherei für Kriegsgefangene von 1945 steht das Zitat auf S. 28. S. u. Kapitel 2.1.1.1. Der Zaunkönig-Titel lautet *Der zerbrochene Krug* statt richtig *Der zerbrochne Krug*.

sich die darin gebotenen Auskünfte ähnelten oder gar wiederholten, waren sie leserfreundlich zu bündeln, wenn sie sich widersprachen, die Plausibilität zu gewichten. Dazu mussten biographische Hintergründe, Interessenlagen und strategische Ziele der Beteiligten freigelegt, juristische Rahmenbedingungen und prozesstaktische Finessen analysiert werden. Die Justiz ermittelt ihre Wahrheit »durch Feststellung von Tatsachen, durch Zeugenaussagen, durch Ermittlungen oder Befragungen« und folgt laut Foucault dabei einem »Mechanismus der Wahrheitsfindung«, den »man als das Gesetz der Hälften bezeichnen könnte«, Hälften, »die ineinander passen und sich aneinander fügen lassen.«<sup>14</sup> Allmählich schälten sich antagonistische Narrative heraus, die im Prozess aufeinanderprallten. Behauptungen der gegnerischen Seite wurden belächelt, ignoriert oder bestritten, und nicht einmal die Richter der verschiedenen Instanzen waren sich einig, wie diese im Urteil zu bewerten seien. Wir entschieden uns, durch Anlehnung an dramatische Formen, die konfligierenden Perspektiven von Antragsteller und Antragsgegner in der Darstellung transparent zu halten. Solche wiedergegebenen Argumentationsstränge in perspektivischer Brechung, der Leser sei hier ausdrücklich gewarnt, entsprechen also nicht einer begründeten Meinung der Verfasserinnen. Cornelia Vismann hat die theatrale Anordnung der Rechtsprechung aufgezeigt, deren agonales Moment eine strukturelle Verwandtschaft zwischen Gericht und Theater bedingt,<sup>15</sup> ein »rejouer les crimes« mit kathartischer Funktion.<sup>16</sup> Schon Hannah Arendt hatte den Eichmann-Prozess als ein Schauspiel charakterisiert, in dem die Richter »hoch oben auf einer Bühne« saßen, »das Publikum vor sich wie im Theater«<sup>17</sup>. Eine derartige Konstellation fand im Prozess Scholz gegen Luchterhand, der größtenteils auf dem Postweg verhandelt wurde, in Wirklichkeit selten statt. Die Dinge wurden im Schriftverkehr ausgefochten. Für Susan Sontag hing die »theatralische Form« des Gerichtsprozesses ohnehin bereits an dessen diskursivem, von einem »Kampf zwischen

---

14 Foucault 2003, S. 33.

15 Vismann 2011, S. 17.

16 Ebd., S. 32.

17 Arendt 2011, S. 76.

dem Protagonisten und dem Antagonisten« gekennzeichneten Charakter und der Vergegenwärtigung des Ereignisses in mittelbarer Aufführung, die auf ein glückliches oder tragisches Ende hinsteuere.<sup>18</sup>

Anders als der fünfteilige reale Prozess entfaltet sich unser Stück in drei Akten, die den verhandelten Gegenständen gewidmet sind. Im ersten Akt geht es um die Gründung einer gemeinsamen Handelsgesellschaft durch Scholz und Luchterhand im Jahr 1939, und ob diese als eine »Arisierung« zu bewerten sei. Der zweite Akt behandelt den Hinauswurf von Scholz aus seiner Druckerei von 1941, nachdem Luchterhand auf Ausschluss des Emigranten geklagt hat. Im dritten Akt geht es schließlich um den Verkauf der Druckmaschinen durch Luchterhand in der Nachkriegszeit, um deren Wert und Zustand nach der Bombardierung und, wie in den beiden anderen Akten, natürlich um die Rückerstattung. All diese Vorgänge werden zunächst aus der Perspektive von Scholz geschildert, weil er als Antragsteller im Prozess das erste Wort und die Beweispflicht hatte. Dann folgt die fiktive Erwiderung durch die Antragsgegnerseite, also aus der Sicht der Luchterhands sowie von Eduard Reifferscheid, die die Argumentation komplettieren soll. Dieser dramatischen »Inszenierung« haben wir einen längeren Prolog vorgeschaltet, der die Lebens- und Firmengeschichten der Protagonisten vorstellt. Dazu gehört auch die Schilderung des kriegswichtigen Luchterhand-Programms. Zur Erleichterung der Bewertung schien uns wichtig, den Begriff der »Arisierung« zu klären und in welchen Etappen sie verlaufen ist. Zudem wird der gesetzliche und organisatorische Rahmen solcher Rückerstattungsprozesse in der frühen Bundesrepublik erläutert. Im »Epilog« werden die gerichtlichen Urteile vorgestellt.

Wie der Opportunismus Luchterhands und Reifferscheids im NS-Staat, wie ihre unnachgiebige und schäbige Prozessführung, wie schließlich die irreführende öffentliche Umgangsweise des Luchterhand-Verlags mit seiner NS-Vergangenheit zu beurteilen sei: solche Fragen überschreiten den Rahmen juristischer Bewertung.

---

18 Sontag 1981, S. 109.